

II. Bieterfragen 2 - 8

Frage 2:

Was genau bedeutet der Punkt "Einer für Alle (EfA)" in Bezug auf diese Chatbot-Lösung?

Antwort auf Frage 2:

Darunter versteht man das Vorhandensein eines produktiv arbeitenden Netzwerks, das Chatbot Wissensdatenbanken nutzt, zum Austausch und der Verwendung freigegebener Informationen und das Bereitstellen eines Zugangs zur aktiven Teilnahme am Netzwerk.
siehe LB Seite 117, Anlage B, Ziffer 1.3

Frage 3:

In Ihren Unterlagen nennen Sie folgenden Punkt:

"Das Hosting muss in der Cloud erfolgen. On-Prem ist nicht vorgesehen, muss jedoch möglich sein." Muss dies zum Abgabzeitpunkt bereits möglich sein oder ist hier auch eine perspektivische Annahme auf Basis der bestehenden Roadmap der gewählten Lösung zulässig?

Antwort auf Frage 3:

Eine perspektivische Annahme ist zureichend. Diese sollte jedoch belegt werden können und einen annehmbaren Zeitpunkt der Fertigstellung aufzeigen. Mit Verweis auf LB Seite 117, Anlage B, Ziffer 2.1.

Frage 4:

Darüber hinaus ist auch dieser Punkt im benannten Abschnitt genannt:

"Der Bieter muss aktuell einen Chatbot für eine Kommune in Deutschland bereitstellen. Dieser muss seit mindestens 6 Monaten in Betrieb sein. Es müssen 2 Referenzen nachgewiesen werden." Beziehen sich die einzureichenden Referenzen ausschließlich auf die Implementierung von Chatbots oder sind hier auch allgemeine Referenzen aus der öffentlichen Verwaltung zulässig? Wie ist die Referenz nachzuweisen?

Antwort auf Frage 4:

Nein, die Referenzen müssen sich auf die Implementierung von Chatbot-Systemen beziehen. Mit Verweis auf Leistungsbeschreibung Seite 117, Anlage B, Ziffer 1.1. Die zwei Referenzen sind in der LB Seiten 109 und 110 Ziffer 6 einzutragen.

Frage 5:

Wir verfügen über umfassende Erfahrung mit öffentlichen Auftraggebern in der Schweiz und haben in Deutschland Referenzen in anderen Branchen. Dürfen wir zwei Schweizer Chatbot-Referenzen aus öffentlichen Verwaltungen (auf Kanton-, Amts- oder Gemeindeebene) angeben, bei denen wir erfolgreich vergleichbare Anforderungen umgesetzt haben?

Antwort auf Frage 5:

Nein. Referenzprojekte sind anhand deutscher Kommunen nachzuweisen. siehe Bieterinfo 01 vom 19.02.2025

Frage 6:

In der Schweiz gibt es derzeit kein funktionierendes kommunales Netzwerk mit gemeinsamer Wissensbasis. Wir verfügen jedoch über wiederverwendbare Lösungskomponenten und umfangreiche Erfahrungen mit Chatbot-Lösungen für öffentliche Verwaltungen, wodurch wir solche Systeme schnell und effizient einführen können. Wird dies als ausreichend angesehen?

Antwort auf Frage 6:

Nein, ein entsprechendes, wie in der LB Seite 117, Anlage B, Ziffer 1.3 beschriebenes Netzwerk muss vorhanden und in Betrieb sein. Die Anbindung muss möglich sein.

Frage 7:

Unsere Lösung wird ausschließlich als SaaS-Modell aus der Cloud angeboten (Google Cloud Schweiz sowie Microsoft Azure OpenAI Service in der EU oder Schweiz). Eine On-Premise-Installation ist nicht möglich. Wir erfüllen sämtliche Compliance-Anforderungen in Bezug auf Datenschutz und Sicherheit. Ist dies für Sie akzeptabel?

Antwort auf Frage 7:

Nein, eine On-Premise Umsetzung/Lösung muss zumindest perspektivisch in Aussicht gestellt werden. Mit Verweis auf LB Seite 117, Anlage B, Ziffer 2.1 und Bieterfrage 3.

Frage 8:

Die Leistungsanforderungen im Abschnitt 3.5 (KI) erfüllen wir durch den Einsatz großer Sprachmodelle (Generative AI) in Kombination mit Retrieval-Augmented Generation (RAG). Dadurch kann unsere Lösung Bürgeranfragen präzise, basierend auf einer städtischen Knowledge Base, mit hoher Genauigkeit und in geeigneter Sprache (einfach verständlich, mehrsprachig bei Bedarf) beantworten. Ist dieser moderne, auf den neuesten KI-Technologien basierende Ansatz für die Stadt Regensburg wünschenswert?

Antwort auf Frage 8:

Ja, die Notwendigkeit der Erfüllung der in LB Seite 118, Anlage B, Ziffer 3.5 beschriebenen Leistungspunkte bleiben davon jedoch unberührt.

Mit freundlichen Grüßen
gez.
Vergabestelle